

22.06.2017

Kleine Anfrage 11

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Sind Tagebaue ein rechtsfreies Gelände?

Der Kölner Stadt Anzeiger berichtet am 10.5.2017 von einem Urteil des Amtsgerichts Erkelenz. Hiernach wurden vier Angeklagte, die an der Protestaktion „Ende Gelände“ im August 2015 teilgenommen haben, vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs freigesprochen. Das Amtsgericht sah es als erwiesen an, dass es keine durchgängige, lückenlose Umfriedung des Tagebaugeländes gäbe.

In einem anderen Urteil desselben Gerichts, siehe hierzu auch den Artikel im Kölner Stadt Anzeiger vom 17.5.2017, wurde das Verfahren gegen zwei Frauen aus Dänemark wegen Landfriedensbruchs eingestellt. Hiervon zeigten sich auch die geladenen Polizei-Vertreter unzufrieden. Insbesondere, da Polizistinnen und Polizisten ihren Einsatz mit teils schweren Verletzungen bezahlt haben. Die Staatsanwaltschaft wollte Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Im Vorfeld des Klimacamps 2015 soll es umfangreiche Abklärungen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Mönchengladbach zur Frage, wie eine „ausreichende Einfriedung des Tagebaus Garzweiler“ sicherzustellen sei, gegeben haben. Wie sah hier die Position der Staatsanwaltschaft aus?
2. Wie kann mit Blick auf die jüngsten Urteile und die nächsten anstehenden Klimacamps sichergestellt werden, dass bei zukünftigen Protestaktionen der Betrieb und das Betriebsgelände von RWE vor Störern geschützt wird?
3. Hat die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach im vorbezeichneten Verfahren Rechtsmittel eingelegt und welche Erwägungen haben sie geleitet?
4. Was ist unter einer durchgängigen lückenlosen Umfriedung eines Tagebaugeländes zu verstehen?

Datum des Originals: 21.06.2017/Ausgegeben: 22.06.2017

5. Wie kann sichergestellt werden, dass Gewalt gegen Polizei- und Ordnungskräfte zukünftig nicht ungeahnt bleiben?

Guido van den Berg